

Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im Übergangstarif
Westpfalz / östliches Saarland zum 01.01.2023

Im wechselseitigen Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland (ÜT W/S) treten die den Genehmigungsbehörden angezeigten Änderungen zum 01.01.2023 in Kraft.

• **Änderungen der Fahrpreise im Übergangstarif**

Im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland werden die Tariffahrpreise für Fahrten mit den Bussen und Bahnen ab dem 1. Januar 2023 um durchschnittlich 4,5 Prozent erhöht. Die neue Fahrpreistabelle für den Übergangstarif gilt ab 01.01.2023.

• **Änderungen in den Tarifbestimmungen:** in den Ziffern

1. (zu Geltungsbereich, 2. Absatz); 4.1 / 4.1.1 / 4.1.2 (zu Einzelfahrkarte und Einzelfahrkarte BahnCard); 4.3 / 4.3.1 / 4.3.6 (zu Tages-Karte); 4.5 / 4.5.2 (zu Wochenkarte); 4.6 / 4.6.2 / 4.6.5 (zu Monatskarte); 4.7 / 4.7.2 / 4.7.5 (zu Jahreskarte); 4.8. Wochenkarte Ausbildung / 4.8.4 Benutzungsberechtigung; 6. / 6.1 (zu Benutzung der 1. Klasse); 9.2.1 (zu Fahrräder); Anlage 5 Anerkennung von Schienenfahrausweisen.

• **Änderungen in den Beförderungsbedingungen:**

In Anlage 1 (zu § 11) Besondere Beförderungsbedingungen für die Fahrradmitnahme (neue Übersicht).

Ergänzende Informationen, die jeweils gültige Fassung der „Tarif-Info ÜT W/S“ mit den Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Tarifen sowie Bekanntmachungen (unter ZRN) werden im Internet unter „www.vrn.de“ (unter **Verbundübergänge, Service und ZRN**) veröffentlicht.

Informationen sind auch erhältlich bei den Verkaufsstellen der **Verkehrsunternehmen, VRN-Mobilitätszentralen (in der Westpfalz)** oder über **VRN Servicenummer: 0621-1077 077**.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN), vertreten durch
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH),
Mannheim, den 12.12.2022